

**Satzung über die 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5, 6 Abs 1 bis 7, 8 Abs.,1 , Abs. 3 bis 7, 9a, 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der aktuell geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 wird wie folgt geändert:

**§ 24
Gebührensätze**

- (4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,81 Euro.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Büchen, den

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller